

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 15

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Um noch einen bessern Begriff von der Grösse der deutschen Armee und Militärausgaben zu bekommen, muss man auch lesen, was z. B. auf Seite 195 des Katechismus vom Militär-Etat pro 1890/91 steht: „Von den Neu- bzw. Mehrforderungen wären aus dem preussischen Etat hervorzuheben: 700,000 Mark für Entwurfsbearbeitung, Grunderwerb und Herstellung der dringendsten Magazin- etc. Anlagen in Folge Formirung zweier Armeekorps; 600,000 Mk. zum Neubau einer Konservenfabrik in Spandau; 1,353,420 Mk. zur Beschaffung der neuen Ausrüstung der Kavallerie; 600,000 Mk. für den Neubau einer Kaserne in Berlin (zweite Rate); 20,000 Mk. für Neubau und Ausstattung einer katholischen Garnisonkirche in Berlin; 120,000 Mk. für Neubau und Ausstattung einer reformirten Garnisonkirche in Berlin; Neubauten sind in Aussicht genommen, nachdem schon 20

grosse Posten (meist neue Kasernen) aufgezählt sind, 145,000 Mk. für Wiederherstellung der Garnisonkirche in Köln; 867,000 Mk. zur Errichtung von Montirungs-Kammer-Gebäuden in den an der Ost- und Westgrenze neu zu belebenden Ortschaften; 274,000 Mk. zur Beschaffung von Ferngläsern. Es sollen sich künftig bei der Tragweite der modernen Schusswaffen nicht bloss die Offiziere und ihre Stellvertreter im Besitze von Ferngläsern befinden, sondern auch bei jeder Kompagnie und Eskadron mindestens einige Unteroffiziere. In den Etats für Sachsen und Württemberg werden zu dem gleichen Zwecke 27,000, resp. 17,800 Mk. verlangt.“ Und so geht es fort.

Als Schluss folgt hier endlich ein Auszug des Abschnittes über die jährlichen Gebühren der einzelnen Offiziers-Chargen, bestehend in:

	Gehalt.	Zulage.	Bureaugeld.	Rationen.	Wohnungsgeldzuschuss und Servis je nach Grösse der Garnison.
Kommand. General	12,000 M.	18,000 M.	1932—2664 M.	8	freie Dienstwohnung 2520—1188 M.
Divisions-Kommand.	12,000 „	4,500 „	648—972 „	6	1500—600 M. 1962—936 „
Brigade-	9,000 „	900 „	648—828 „	5	1500—600 „ 1620—738 „
Regiments-	7,800 „	—	—	2—4	1200—540 „ 1314—594 „
Stabsoffizier	5,400 „	—	—	2—3	900—360 „ 972—432 „
Hauptmann I. Kl.	3,600 „	—	—	1—3	900—360 „ 972—432 „
„ II. „	2,160 „	—	—	1—3	900—360 „ 972—432 „
Premier-Lieutenant	1,080 „	—	—	1—3	420—216 „ 540—288 „
				wenn überhaupt beritten.	
Sekond-Lieutenant	900 „	—	—	1—3	420—216 „ 540—288 „
Für 1 Offizierspferd Servis jährlich	108—50 M.				
„ jedes folgende		36—14 „			
„ Natural-Quartier-Servis für Generale		1314—594 „			
„ 1 Geschäftszimmer		180—108 „			
„ Stabsoffiziere		972—432 „			
„ Subalternoffiziere		540—288 „			

Wer sich genauer und ausführlicher über die Organisation des deutschen Heerwesens orientiren will oder nicht schon ein ähnliches Handbuch besitzt, thut gut, diesen verhältnissmässig billigen, sehr angenehm zu lesenden und an wissenswerthen Daten reichen Katechismus von Vogt anzuschaffen. J. B.

Eidgenossenschaft.

— (Beförderungen und Ernennungen im Instruktionskorps.)
Bei Anlass der Erneuerungswahlen des Instruktionspersonals werden neu gewählt:

Infanterie. Als Kreisinstruktor: Wassmer, Gottlieb, Oberstlieutenant im Generalstab, von Aarau, bisheriger Instruktor I. Klasse, unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten der Infanterie (Oberstlieut. seit 1888). Als Instruktoren I. Klasse: Andéoud, Alfred, Major, von Genf, Rey, Viktor, Major, in Aarau, bisherige Instruktoren II. Klasse. (Allfällig weitere Wahlen von Instruktoren I. Klasse sollen erst nach Beendigung der diesjährigen Zentralschule II vorgenommen werden.)

Als Instruktoren II. Klasse: Immenhauser, Gottfried, Hauptmann, von Stein a./Rh., Reiser, Hermann, Oberlieutenant, von Fischenthal, Schäppi, Richard, Oberlieutenant, von Winterthur, Gut, Jakob, Oberlieutenant, von Zürich, Ganzoni, Friedrich, Oberlieut., von Malans, Monnier, Johann, Oberlieut., von Genf, de Preux, Moriz, Oberlieut., von Veyras, Traine, Eugen, Oberlieut., von

Oberhofen, Kind, Gottfried, Oberlieut., von Chur, de Cocatrix, Georg, Oberlieut., von St.-Maurice.

Kavallerie. Als Instruktoren I. Klasse: Pietzker, Hermann, Major, von Luzern, und Markwalder, Traugott, von Rieden, Oberstlieut. im Generalstab, bisherige Instruktoren II. Klasse.

Genie. Als Hilfsinstruktor: Wächter, Jakob, von Windisch.

Sanitätstruppen. Als Instruktor I. Klasse: Dasen, Fritz, Oberlieutenant, von Bern. Als Instruktor II. Klasse: Duss, Joseph, von Hasle (Luzern), bisheriger Hilfsinstruktor. Als Hilfsinstruktoren: Fanz, Rudolf, von Winterthur, Bronz, Giuseppe, von Bosco.

Die Herren Oberstlieutenants Imfeld, Elgger und Epp (alle Oberstlieutenants von 1877) werden zu Obersten der Infanterie befördert.

— (Entlassung.) Der zum Abtheilungschef auf dem Generalstabsbureau ernannte Herr Major Schulthess, bisheriger Instruktor II. Klasse der Infanterie, erhält die nachgesuchte Entlassung von letzterer Stelle.

— (Waffenplatz Herisau.) Die „Appenzeller-Zeitung“ vom 31. März schreibt: „Das Schulkommando der ersten Infanterierekrutenschule theilt uns Folgendes mit:

„Der unerwartet reichliche und andauernde Schneefall auf diesem hochgelegenen eidgenössischen Waffenplatze macht es unmöglich, die Schiess- und Felddienstübungen vorzunehmen, deren Anhandnahme nicht länger verschoben werden darf, wenn die Schule überhaupt durchgeführt werden soll — vom Exerziren gar nicht zu sprechen!

„In Berücksichtigung dieser zwingenden Umstände hat das schweizerische Militärdepartement die einstweilige Verlegung der Schule nach dem tiefer gelegenen Waffenplatze Zürich verfügt, wohin das Schulbataillon demnächst verweist.“

Nach der „N. Z.-Z.“ ist diese Verlegung bereits erfolgt.

— (Um den Schützenabzeichen) den Werth, den sie als Anerkennung für gute Schiessleistung und Kennzeichen wirklich guter Schützen haben sollen, zu bewahren, sind die Kommandanten der diesjährigen Wiederholungskurse vom Waffenchef der Infanterie beauftragt worden, Verzeichnisse über diejenigen Inhaber von Schützenabzeichen anzulegen, welche bei den Schiessübungen der diesjährigen Wiederholungskurse und der dazwischen liegenden obligatorischen Schiessübung, zusammen gerechnet die für das Bedingungsschiessen vorgeschriebene Leistung (in 5 Schüssen gegen Scheibe I 10 Punkte, gegen Scheibe V, VI und VII je 3 Treffer) nicht in der Hälfte der Serien erfüllt haben. Wo unzweifelhaft eine Abnahme der Sehkraft oder andere, nicht im Verschulden des Mannes liegende Umstände die geringe Leistung verursacht haben, ist dies auf dem Verzeichniss anzugeben. Die Waffen der betreffenden Schützen sind einer nähern Untersuchung zu unterwerfen und das Resultat ist in die Verzeichnisse einzutragen. Unter Umständen ist der Befund des Waffenkontroleurs einzuholen. Diese Verzeichnisse nebst den Schiessheften der betreffenden Leute gehen von den Kurskommandanten an den Kreisinstruktor zu Händen des Waffenchefs der Infanterie, welcher hierauf die für die Zurücknahme der Schützenabzeichen erforderlichen Verfügungen treffen wird, schreibt man den Basler Blättern.

— (Fort mit den Polizeimützen!) ruft ein Einsender der „Basler Nat.-Ztg.“ Die Polizei- oder Schlafmütze, wie sie treffender genannt werden könnte, meint der betreffende Einsender, hat gar keinen Vortheil als den, dass sie bequem versorgt werden kann. Dieser vermeintliche Vortheil hat aber auch den Nachtheil, dass dieses Kleidungsstück sehr leicht verloren geht und verlegt werden kann. Bei heisser Witterung ist die Polizeimütze eine Plage für den Träger, da der Schweiss in der Mütze sich einsaugt und absolut keine Ausdünstung stattfinden kann. Zudem ist auch kein Schutz für die Augen, gegen die Sonnenstrahlen vorhanden. Daher wird Ersetzung dieser Mütze durch eine solche von der Art der Polizeimützen verlangt.

Wir bemerken: Abschaffung dieser ebenso abscheulichen als unzweckmässigen Kopfbekleidung würden wir als kein Nationalunglück betrachten. Dieses sogar nicht einmal, wenn derselben der sog. konische Hut (wie er offiziell heisst), welchen der Soldatenwitz den komischen Hut nennt, folgen würde.

Eine Veränderung der Farben der Uniform in Folge des rauchlosen Pulvers wird unvermeidlich sein. Bei dieser Gelegenheit dürfte auch der konische Hut durch einen wirklichen Hut ersetzt werden.

Zürich. (Ueber die Kantine) meldet der „Landbote“: „In der Kaserne Aussersihl ist ein Boykott ausgebrochen. Die Offiziere der Kavallerierekrutenschule halten

das Essen nicht für preiswürdig und haben daher einige Theoriesäle in Wirthschaftsräume umgewandelt, wo sie sich von einem eigenen Koch bewirthen lassen.“

Es wäre vielleicht das Beste, wenn die Offiziere ein für allemal in ähnlicher Weise ihren gemeinschaftlichen Mittagstisch einrichten würden.

Schwyz. In Rom starb am 24. März J. F. Brommer, Major der päpstlichen Schweizergarde; er hatte seit 1864 beim Korps gedient und in dienstfreier Zeit sich durch freundliche Zuvorkommenheit gegenüber vielen Rom bereisenden Schweizern viel Dank erworben.

Olten. (Im Offiziersverein Olten) hielt Herr Oberstlieutenant Knoch, Feldtelegraphendirektor, einen sehr interessanten Vortrag über das schweizerische Telegraphenwesen, über dessen Geschichte, Organisation und Bedeutung für den Kriegsfall. Als einen Uebelstand bezeichnete es der Herr Vortragende, dass die Kantone der VIII. Division bis jetzt in sehr schlechter direkter Drahtverbindung unter einander stehen. Dieser Mangel könnte im Ernstfalle sehr fühlbar werden, indem man gezwungen wäre, die indirekten Linien durch die nördliche Schweiz zu benutzen, die in Kriegszeiten sonst schon genug in Anspruch genommen sind. Diese Ansicht ist um so gewichtiger, als der Vortragende, seinerzeit vom Departement mit Untersuchung der während des Putsches im Tessin zu Tage getretenen Unregelmässigkeiten und Uebelstände betraut, nunmehr in der Lage ist, in dieser Angelegenheit ein auf genauer Kenntniss der thatsächlichen Verhältnisse beruhendes Urtheil abzugeben. (B. Z.)

Chur. (Die Vorgebung der Kantine in der Kaserne) ist nach Ausschreibung an einen neuen Mitbewerber, welcher 500 Franken mehr bezahlt als der frühere Kantinier, vergeben worden; statt 2000 Fr. werden in Zukunft 2500 Fr. bezahlt. Es wäre sehr wünschenswerth, dass durch die Waffenplatzverträge einem Unfug, der an die Verdingbuben erinnert, Einhalt gethan würde. Bekanntermassen muss die Miethe von den eidg. Wehrmännern hereingebracht werden!

Thurgau. (Militärpflicht der Lehrer.) Der Regierungsrath hat auf das Gesuch der Schulsynode betreffend die Wehrpflicht der Lehrer beschlossen, den Bundesrath zu ersuchen, es möchte anlässlich einer Revision der Militärorganisation der § 2 lit. e in dem Sinne abgeändert werden, dass die an öffentlichen Schulen wirkenden Lehrer nach dem Besuch einer Rekrutenschule, sowie nach Absolvirung eines Wiederholungskurses gänzlich vom Militärdienst dispensirt würden.

Ausland.

Deutschland. (Die Einführung einer 12-cm-Feldhaubitze) steht in der deutschen Armee bevor. Der Militär-Korrespondent des „Berliner Tagbl.“ begründet diese Neuerung wie folgt:

Schon im Kriege 1870/71 erkannte man, dass das gezogene Feldgeschütz zur Bewältigung aller an dasselbe herantretenden Aufgaben nicht ausreiche, und diese Erfahrung bestätigte in vielen Spezialfällen der Krieg von 1877/78, nachdem lange vorher bereits dieselben Erscheinungen im nordamerikanischen Kriege beobachtet worden waren. Die Fälle der nicht hinreichenden Wirkung der gezogenen Geschütze betrafen durchweg einen solchen Gegner, welcher hinter Deckungen stand und mit dem Flachbogengeschütz nicht beschossen werden konnte. Um nämlich einen Mann hinter Feldwerken einfachen Profils (Schützengraben) zu treffen, sind Einfallwinkel von 21°, bei Feldschanzen selbst von 27—45° erforderlich. Die Einfallwinkel der Geschosse der Feldartillerie erreichen aber erst auf über 4000 Meter 20°